

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**20 650**                      **Schuldenverwaltung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01 920 Vermischte Einnahmen . . . . . --                      --                      --                      --

**Übrige Einnahmen**

281 20 920 Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durch-  
führungsbestimmungen von Geldinstituten, Versiche-  
rungsunternehmen und Bausparkassen an das Land ab-  
zuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forde-  
rungen . . . . . --                      --                      --                      2  
Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.

325 00 920 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . . . 3 426 750 000    3 251 816 400    +174 933 600                      3 623 199  
1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Aus-  
gaben für Kurspflege zu leisten.  
2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushalts-  
jahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgen-  
den Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen  
noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder  
umgebucht werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650 . . . . . 3 426 750 000    3 251 816 400    +174 933 600                      3 623 201

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 20:**

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe läßt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

**Zu Titel 325 00:**

Den veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.426.750.000 EUR fließen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 HG 2002 Tilgungsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt sowie Ausgaben im Rahmen der Kurspflege zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.21 der Finanzierungsübersicht (Anlage 1 zum HG).

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	920	Ausgaben aus Anlaß des Anleihendienstes einschließlich der Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes . . . . .	61 400	61 400	--	--
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung . . . . .	5 200	25 600	-20 400	--
547 30	920	Kostenerstattung an das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel . . . . .	500	500	--	--

**Schuldendienst**

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	4 535 000 000	4 397 110 200	+137 889 800	4 261 422
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, einmalige Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2002, Ausgaben für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	15 000 000	15 338 800	-338 800	17 261

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	--	--	--	--
632 00	920	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder . . .	125 000	--	+125 000	--

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Für die bei der Verwaltung von Anleihen und aus Anlaß von Emissionen entstehenden Ausgaben (Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten) sowie für die im Interesse des Landeskredits zu zahlenden Entschädigungen.

**Zu Titel 547 20:**

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozeßkosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

**Zu Titel 547 30:**

Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel (BAWe) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die dem BAWe für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Gesamtkosten des BAWe sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 575 10:**

Schuldenstand am 1. Januar 2001 . . . . . 76 670 412 600 EUR

An Zinsen sind veranschlagt:

a) Für bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 aufgenommene Kreditmarktmittel:	
Landesschatzanweisungen . . . . .	827 641 200 EUR
Schuldscheindarlehen . . . . .	3 166 606 200 EUR
b) Für nach den Haushaltsplänen 2001 beschaffte bzw. 2002 noch zu beschaffende Kreditmarktmittel . . . . .	<u>540 752 600 EUR</u>
Zusammen . . . . .	4 535 000 000 EUR

**Zu Titel 575 20:**

Unter "einmalige Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2002" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

**Zu Titel 631 00:**

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind die im Rahmen des EDV-Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung" an das Saarland zu erstattenden Kosten.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

681 00 920	Leistungen des Landes aus dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 . . . . .	247 500	235 200	+12 300	--
------------	--	---------	---------	---------	----

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung  
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72 920	Zinsen an den Bund . . . . .	919 500	969 700	-50 200	1 020
581 72 920	Tilgungen an den Bund . . . . .	9 309 000	9 369 200	-60 200	9 351
Summe Titelgruppe 72 . . . . .		10 228 500	10 338 900	-110 400	10 371
Gesamtausgaben Kapitel 20 650 . . . . .		4 560 668 100	4 423 110 600	+137 557 500	4 289 054

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 681 00:**

Schuldenstand am 1. Januar 2001 . . . . . 51 900 EUR  
 (Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht)

Die Ansprüche von Angehörigen der Vereinten Nationen werden nach dem Londoner Schuldenabkommen in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz vom 24. August 1953 geregelt.

Der Ansatz entspricht dem derzeitigen Stand der Ansprüche.

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2001:

Zur Förderung der Siedlung (Bund) . . . . . 184 391 200 EUR

Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund) . . . . . -- EUR

Zusammen . . . . . 184 391 200 EUR

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.